

**ANGEBOT (VARIANTE III)  
ZUR PRÜFUNG  
DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT  
DER STADT NEUMÜNSTER**

Mitarbeiterin: N.N.

Projektleitung: Dipl.-Pol. Oliver Stettner

21. Mai 2007

Auf der Basis einer Info-Mail vom 25.04., einem Telefonat am 27.04. und einer Besprechung mit dem zuständigen Dezernenten und dem Fachdienstleiter am 18.05. legen wir hiermit die zweite Fassung eines Untersuchungsdesigns für die Prüfung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor – und zwar in drei Varianten, die sich hinsichtlich der Erhebungsmethoden und der Kosten unterscheiden.

Wir lassen eine Einbettung in den Forschungs- und Diskussionsstand zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zunächst beiseite und konzentrieren uns auf eine kurze Erläuterung der Fragestellung und der Erhebungsmethoden sowie eines möglichen Zeitplans und einer Kostenschätzung:

### **Fragestellung**

Nach unserem Verständnis geht es um die Frage, wie die quantitativen Kosten der OKJA reduziert werden können, während diese dabei gleichzeitig qualitativ weiterentwickelt werden könnte.

Hierüber sollen vor allem (Gliederungspunkte gemäß Info-Mail vom 25.04.):

- b) die Besucherdaten („Frequenzierung“)
- c) der Personaleinsatz und
- d) mögliche „Doppelstrukturen“ in den Sozialräumen

Aufschluss geben.

Auf Basis dieser Daten soll eingeschätzt werden, inwiefern:

- e) Kooperationen mit anderen Anbietern oder eine Übergabe an Freie Träger und
- f) eine Übernahme durch schulische Ganztagsarrangements

sowohl kostengünstiger als auch fachlich sinnvoller erscheinen.

Gerahmt wird diese Datenerhebung und Einschätzung durch:

- a) die Darstellung der Angebote und
- b) eine Aufgliederung des Personal- und Mitteleinsatzes,

welche durch den kommunalen Fachdienst Kinder und Jugend selbst geleistet und dem kp\_i zur Verfügung gestellt werden sollen.

### **Erhebungsmethoden**

Die Daten zu den Besuchern (a), zum Personaleinsatz (b) und zu möglichen Doppelstrukturen (c) werden im Wesentlichen **primär** seitens des kp\_i **erhoben**. Gemäß der zweiseitigen Fragestellung kommen dabei sowohl quantitative als auch qualitative Methoden zu Anwendung:

### *Quantitativ*

Hinsichtlich der **Besucherzahlen** wird jeder der acht Einrichtungen (fünf dezentrale und das Projekthaus, die Linie 412 und das AJZ) – nach einer Vorinformation der MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen – über einen Zeitraum von sechs Wochen (August/September) zweimal wöchentlich für ca. 20-30 Minuten ein unangemeldeter Kurzbesuch abgestattet und währenddessen die Besucherzahlen protokolliert. Die Daten werden gemeinsam mit den Angaben aus den durch die Einrichtungen selbständig geführten Listen zusammengetragen.

### *Qualitativ*

Die aufbereiteten Ergebnissen der Besucherzählungen werden in einer Expertendiskussion mit ca. vier Vertretern der Einrichtungen diskursiv interpretiert. Im selben Gespräch werden die fachlichen Gedanken hinsichtlich der inhaltlichen **Weiterentwicklung** der OKJA erfasst. Gesprächsthemen werden mindestens sein:

- Angebotsentwicklung (Inhalte, Methoden, Zeiten)
- Personalentwicklung (Zeiten, Schwerpunkte, Zufriedenheit)
- Organisationsentwicklung (Kooperation, Übergabe, Übernahme)

Mit der gleichen Themenliste wird zusätzlich in jeder der acht Einrichtungen ein Gruppeninterview mit ca. 3-5 Jugendlichen geführt.

Die Einschätzung über Kooperationen mit anderen Anbietern oder eine Übergabe an Freie Träger (e) und über eine Übernahme durch schulische Ganztagsarrangements (f) werden im Wesentlichen auf Basis der **Analyse bereits vorhandener Dokumente** (vgl. Konzeptpapiere, Sozialraumanalysen; Sitzungsprotokolle) **und des Forschungs- und Entwicklungsstandes** (vgl. StEG-Evaluation; Ganztagsbildung) vorgenommen.

Die **fachdienstliche Darstellung** der Angebote (a) und Aufgliederung des Personal- und Mitteleinsatzes (b) werden in den Abschlussbericht integriert und mit den primär erhobenen Daten und den Erkenntnissen aus der Dokumentenanalyse in Beziehung gesetzt.

Am Ende des Berichts wird eine **Prüfaussage** stehen, die die vorhandenen Angebote der OKJA und den dafür erbrachten Personal- und Mitteleinsatz im Lichte der erhobenen Besucherdaten und anderer Angebote in den Sozialräumen vor dem Hintergrund von Kosteneinsparungen und fachlichen Weiterentwicklungen umfasst.

Dafür erscheint folgender Zeitplan erforderlich und machbar:

## Zeitplan

Leistungen	Zeitraum/Termin
Vorgespräche und Untersuchungsdesign	Ende April – Ende Juni
Aufbereitung des Forschungs- und Entwicklungsstandes; Dokumentenanalyse	Anfang Juli – Ende Juli
- Primärerhebungen quantitativ (je Einrichtung 12 Kurzbesuche)	September – Oktober
- Primärerhebungen qualitativ	September – Oktober
- acht Kleingruppeninterviews mit Jugendlichen	
- Expertendiskussion zur Interpretation der Besucherzahlen und zur fachlichen Weiterentwicklung	November
Datenauswertung und Interviewinterpretation	bis Ende Dezember
Erstellen des Abschlussberichts	Januar
Abgabe des Abschlussberichts	31.01.08
Präsentation im Jugendhilfeausschuss	Februar 08

Dafür würden folgende Kosten anfallen:

## Kostenschätzung

Leistungen	Kosten in €
Vorgespräche und Untersuchungsdesign	150,-
Aufbereitung des Forschungs- und Entwicklungsstandes (StEG-Evaluation; Ganztagsbildung)	350,-
Dokumentenanalyse (Konzeptpapiere, Sozialraumanalysen; Sitzungsprotokolle)	400,-
Primärerhebungen quantitativ (96 Kurzbesuche)	1.000,- <sup>1</sup>
Primärerhebungen qualitativ	
- acht Kleingruppeninterviews mit Jugendlichen	3.200,-
- Expertendiskussion zur Interpretation der Besucherzahlen und zur fachlichen Weiterentwicklung	500,-
Sekundärauswertung der Einrichtungslisten	400,-
Erstellen des Abschlussberichts	500,-
Präsentation im Jugendhilfeausschuss	150,-
<b>ZWISCHENSUMME I</b>	<b>6.650,-</b>
Materialkosten (pauschal: Büromaterial)	100,-
Fahrtkosten (pauschal: ca. 20 x Hamburg – Neumünster à 32 € mit DB)	640,- <sup>2</sup>
<b>ZWISCHENSUMME II</b>	<b>7.390,-</b>
Overhead (10 %)	740,-
UmSt. (19 %)	1.545,-
<b>SUMME</b>	<b>9.675,-</b>

Mit herzlichem Dank für die Anfrage

gez. PD Dr. Thomas Coelen

<sup>1</sup> Falls die Erhebungen durch eine Honorarkraft durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Falls der Honorarkraft für Stadtfahrten zwischen den Einrichtungen ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt werden kann. Anderenfalls müssten für An- und Abfahrten sowie für die Stadtfahrten die üblichen Kilometerpauschalen nach dem Bundesreisekostengesetz kalkuliert werden.